

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 20/0472</b>
<b>410 - Fachbereich Rechtliche und wirtschaftliche Jugendhilfe</b>			<b>Datum: 25.11.2020</b>
<b>Bearb.:</b>	Hintze, Daniela	<b>Tel.:-807</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>10.12.2020</b>	<b>Entscheidung</b>

## Evangelische Familienbildung – Frühe Hilfen

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die weitere Förderung des Projektes „Frühe Hilfen“ der Evangelischen Familienbildung für das Jahr 2021 in Höhe von 135.791,02 €.

Die aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen und aus dem Landesprogramm Frühe Hilfen gewährten Fördermittel verbleiben zur Refinanzierung bei der Stadt Norderstedt.

### Finanzierung:

Haushaltsstelle: 363210/531800  
 Haushaltsplan: 2021  
 Ausgabe: 135.791,02 €  
 Mittel stehen zur Verfügung: ja

### Sachverhalt:

Das Projekt „Frühe Hilfen“ der Evangelischen Familienbildung arbeitet aufgrund eines Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 06.03.2008 (B 08/0097) seit dem 01.05.2008. Das Projekt wird seit dem 01.01.2016 mit 93.000 € bezuschusst und ist bis zum 31.12.2020 befristet. In den vergangenen Jahren standen Mittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen und dem Landesprogramm Frühe Hilfen (Schutzengel) zur anteiligen Refinanzierung zur Verfügung.

### Bundesstiftung Frühe Hilfen

Die Mittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen werden für die Stadt Norderstedt durch den Kreis Segeberg beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein beantragt und von diesen nach Bewilligung an die Stadt Norderstedt in Höhe von 24 % der Gesamtförderung für den Kreis Segeberg weitergeleitet. Der weitergeleitete Anteil beträgt 27.069,12 €. Die Höhe der Förderung für die Jahre 2020 und 2021 ist im Gesamtkonzept zur Umsetzung der Frühen Hilfen in Schleswig-Holstein 2020-2021 gemäß der Verwaltungsvereinbarung zur „Bundesstiftung Frühe Hilfen“ (BSFH) festgelegt. Inwieweit die Stadt Norderstedt ab dem 01.01.2022 die Mittel aus der Bundesstiftung selbst beantragen kann, ist zurzeit noch nicht abschließend geklärt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Durch die Evangelische Familienbildung wird der Förderbereich II: Psychosoziale Unterstützung von Familien durch spezifische Angebote Früher Hilfen, Längerfristige Unterstützung von Familien in den Frühe Hilfen durch Fachkräfte durch den Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen (FGKiKP) sichergestellt. Die geplanten Ausgaben betragen 28.875,72 €. Die Refinanzierung aus den Mitteln der Bundesstiftung beträgt voraussichtlich 21.363,59 €.

Der Förderbereich I: Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen wird ab dem 01.01.2021 durch das Jugendamt der Stadt Norderstedt übernommen. Die Refinanzierung der entstehenden Personalausgaben aus den Mitteln der Bundesstiftung beträgt voraussichtlich 5.705,53 €.

### Landesprogramm Frühe Hilfen (Schutzengel)

Bis zum 31.12.2019 erfolgte die Beantragung der Mittel aus dem Landesprogramm Frühe Hilfen (Schutzengel) durch den Kreis Segeberg. Die Stadt Norderstedt erhielt aus dem Landesprogramm 7.200 €. Dieser Betrag verblieb zur Refinanzierung des an die Evangelische Familienbildung gewährten Zuschusses bei der Stadt Norderstedt. Darüber hinaus erhielt die Stadt über den Kreis Segeberg 9.600 € für die Förderung von Angeboten Früher Hilfen für Flüchtlinge und für vernetzte Angebote von Jugendhilfe und Gesundheitswesen für die Jahre 2017 bis 2019. Diese Angebote wurden durch die Evangelische Familienbildung nach Aufforderung des Jugendamtes neu geschaffen und sind somit nicht in der Förderung der Stadt Norderstedt enthalten. Bei der Förderung des Landes handelte es sich um eine 100 % Förderung. Diese wurde vollständig an die Evangelische Familienbildung weitergeleitet.

Die aktuelle Richtlinie des Landes für die Förderung von Angeboten Früher Hilfen gilt vom 01.01.2020 bis 31.12.2021. Aufgrund der neuen Richtlinie ist die Stadt Norderstedt nun selbst antragsberechtigt.

Im Jahr 2020 stand der Stadt Norderstedt eine Förderung von max. 65.625 € (80 % der förderfähigen Kosten) zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Familienbildung wurde für bereits bestehende und bislang vollständig durch die Stadt Norderstedt bezuschusste Angebote ein Antrag auf Förderung aus dem Landesprogramm gestellt. Es wurde eine Förderung in Höhe von 47.450,92 € beantragt und bewilligt. Aufgrund der kurzen Zeit (2 Wochen) zwischen der Information über die Erhöhung der Fördersumme von 16.800 € auf 65.625 € und der Frist zur abschließenden Antragstellung konnte die volle Fördersumme nicht in Anspruch genommen werden. Die Förderung wurde anteilig zur Refinanzierung des an die Evangelische Familienbildung gewährten Zuschusses einbehalten.

Im Jahr 2021 erhöht sich die Fördersumme lt. Entwurf des Landeshaushaltes auf voraussichtlich 67.000 €. Durch die Evangelische Familienbildung wurden entsprechende Anträge an die Stadt Norderstedt gerichtet. Durch das Jugendamt der Stadt Norderstedt erfolgte die Antragstellung beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein.

Die Evangelische Familienbildung beantragt für Angebote des Projektes Frühe Hilfen eine Zuwendung in Höhe von 88.388,83 €. Die Refinanzierung aus den Mitteln des Landesprogrammes Frühe Hilfen beträgt voraussichtlich 67.000 €.

### Weitere Angebote der Evangelischen Familienbildung

Seit mehreren Jahren werden aus der bisher gewährten Zuwendung der Stadt die Sachspendekammer und das Angebot wellcome finanziert. Für diese beiden Angebote ist eine Refinanzierung aus Bundesstiftungs- bzw. Landesmitteln derzeit nicht möglich. Die Evangelische Familienbildung beantragt eine Zuwendung für die Sachspendekammer in Höhe von 4.195,24 € und für das Angebot wellcome in Höhe von 14.331,23 €, gesamt: 18.526,47 €.

## Gesamt

Die Evangelische Familienbildung beantragt insgesamt folgende Förderung

Angebot	Antragssumme	Voraussichtliche Förderung Dritter	von
Einsatz Familien- hebammen und FGKIKP	28.875,72 €	21.363,59 €	Bundesstiftung
Angebote Frühe Hilfen	88.388,83 €	67.000,00 €	Landesprogramm Frühe Hilfen
Weitere Angebote	18.526,47 €		
Summe	135.791,02 €	88.363,59 €	

Der nicht refinanzierbare Anteil der Stadt Norderstedt beträgt voraussichtlich 47.427,43 €.

Da unklar ist, in welchem Umfang ab dem 01.01.2022 die Förderungen durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen und aus dem Landesprogramm Frühe Hilfen erfolgen und ob sich ggf. die Förderbedingungen ändern, schlägt die Verwaltung vor, die Förderung auf das Jahr 2021 zu begrenzen. Dieses Verfahren ist mit der Evangelischen Familienbildung besprochen worden.